

## **Amtliche Bekanntmachung des Odenwaldkreises**

### **Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses der Akademie für lebenslanges Lernen -Volkshochschule Odenwaldkreis- für das Wirtschaftsjahr 2012**

1. Der Kreistag des Odenwaldkreises hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Akademie für lebenslanges Lernen -Volkshochschule Odenwaldkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2012 in der vorgelegten Fassung fest. Er beschließt, den Fehlbetrag von 2012 in Höhe von 60.725,83 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Fehlbetrag aus 2007 in Höhe von 5.585,35 € durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.
2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers  
Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:  
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Akademie für lebenslanges Lernen – Volkshochschule Odenwaldkreis – in Erbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.  
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.  
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.)

Der von uns mit Datum vom 11. Juli 2013 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G sowie in der Anlage 5 wiedergegeben.

Pfungstadt, 11. Juli 2013

**Consult + Concept GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**gez. Torsten Hammann  
Wirtschaftsprüfer**